

B E K A N N T M A C H U N G

Gemäß §§ 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekV) und der von der Gemeinde Konzell erlassenen Geschäftsordnung gibt die Gemeinde Konzell folgendes bekannt:

Der Gemeinderat Konzell hat in seiner Sitzung am 26.11.2025 beschlossen, die

Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Konzell für alle Ortsbereiche (Entwässerungssatzung – EWS)

zu erlassen.

Die Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig treten die Satzungen vom 09.05.2022 außer Kraft.

Die Satzung liegt ab 27.11.2025 in der Gemeindeverwaltung Konzell, Zimmer 4 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Konzell, 27.11.2025
Gemeinde Konzell

gez. im Original

Hans Kienberger
1. Bürgermeister

Angeheftet am:
Abgenommen am: